

Gemeinde  
Politischer Bezirk  
Land

HARINGSEE  
GÄNSERNDORF  
NIEDERÖSTERREICH



## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Haringsee beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan in den Katastralgemeinden Haringsee und Straudorf in folgenden Punkten abzuändern:

\* *KG.Haringsee: Umwidmung von derzeit „Bauland-Betriebsgebiet (BB)“ in „Bauland-Agrargebiet (BA)“ im Osten des zentralen Ortsbereiches von Haringsee*

\* *KG.Straudorf: Umwidmung von derzeit „Grünland-Lagerplatz (Glp)“ in „Grünland-Photovoltaikanlagen (Gpv)“ im Bereich des ehemaligen Rübenlagerplatzes Straudorf*

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes wird gemäß §24 Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idGF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 15.05.2023 bis 26.06.2023

im Gemeindeamt zu den Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: HARI – FÄ13 – 11831 - E, verfasst von Dipl.Ing. Karl SIEGL, 1170 Wien, Gschwandnergasse 26/2) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Haringsee, am 12.05.2023

  
Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 12.05.2023

Abgenommen am: 27.06.2023